

7164/AB
= vom 07.09.2021 zu 7341/J, 7343-7349/J (XXVII. GP)
Bundesministerium sozialministerium.at
 Soziales, Gesundheit, Pflege
 und Konsumentenschutz

Dr. Wolfgang Mückstein
 Bundesminister

Herrn
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Präsident des Nationalrates
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.498.451

Wien, 23.8.2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichteten schriftlichen parlamentarischen **Anfragen Nr. 7341/J, Nr. 7343/J, Nr. 7344/J, Nr. 7345/J, Nr. 7346/J, Nr. 7347/J, Nr. 7348/J und Nr. 7349/J** der Abgeordneten Kaniak, Ragger, Belakowitsch, Wurm und weiterer Abgeordneter betreffend Ablehnung von Patienten in den Bundesländern Burgenland, Tirol, Steiermark, Kärnten, Oberösterreich, Vorarlberg, Salzburg und Niederösterreich wie folgt:

Frage 1:

- *Wie viele ähnliche Fälle sind Ihnen als Gesundheitsminister bzw. Ihrem Ressort seit dem 1.1.2020 im Bundesland Burgenland bekannt geworden?*
- *Wie viele ähnliche Fälle sind Ihnen als Gesundheitsminister bzw. Ihrem Ressort seit dem 1.1.2020 im Bundesland Tirol bekannt geworden?*
- *Wie viele ähnliche Fälle sind Ihnen als Gesundheitsminister bzw. Ihrem Ressort seit dem 1.1.2020 im Bundesland Steiermark bekannt geworden?*
- *Wie viele ähnliche Fälle sind Ihnen als Gesundheitsminister bzw. Ihrem Ressort seit dem 1.1.2020 im Bundesland Kärnten bekannt geworden?*
- *Wie viele ähnliche Fälle sind Ihnen als Gesundheitsminister bzw. Ihrem Ressort seit dem 1.1.2020 im Bundesland Oberösterreich bekannt geworden?*

- *Wie viele ähnliche Fälle sind Ihnen als Gesundheitsminister bzw. Ihrem Ressort seit dem 1.1.2020 im Bundesland Vorarlberg bekannt geworden?*
- *Wie viele ähnliche Fälle sind Ihnen als Gesundheitsminister bzw. Ihrem Ressort seit dem 1.1.2020 im Bundesland Salzburg bekannt geworden?*
- *Wie viele ähnliche Fälle sind Ihnen als Gesundheitsminister bzw. Ihrem Ressort seit dem 1.1.2020 im Bundesland Niederösterreich bekannt geworden?*

Meinem Ressort sind dazu keine Fälle bekannt.

Frage 2: *Welche unmittelbaren Maßnahmen werden Sie als Gesundheitsminister starten, um einen solchem Umgang einer Krankenanstalt mit Patienten abzustellen?*

Hier darf auf die Kompetenzverteilung der Bundesverfassung verwiesen werden, wonach dem Bund in Angelegenheiten der Heil- und Pflegeanstalten nur die Grundsatzgesetzgebung, den Ländern hingegen die Ausführungsgesetzgebung und die Vollziehung zukommt. Es wäre daher Aufgabe der Rechtsträger von Krankenanstalten, etwa Mitarbeiter:innen eine entsprechende Unterstützung im Hinblick auf die vielfältigen Herausforderungen im Umgang zwischen Krankenhauspersonal und Patient:innen (ggf. im Rahmen der Sensibilisierung der Kommunikation etc.) zukommen zu lassen. Im Rahmen konfliktträchtiger Problemstellungen darf weiters auf die Patientenanwaltschaft als Beschwerde- und Ombudsstelle verwiesen werden.

Eine unmittelbare Einflussnahme auf die Umsetzung der Vorgaben des Krankenanstalten- und Kuranstaltengesetzes und der darauf zurückgehenden Ausführungsgesetze der Länder, die eine Behandlung nach den Grundsätzen und anerkannten Methoden der medizinischen Wissenschaft vorsehen, liegt nicht in der Kompetenz des BMSGPK.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Wolfgang Mückstein

